



Hinweise zur Kostenerstattung für die Praxislerntage

- ➔ Die Hinweise zur Kostenerstattung beziehen sich ausschließlich auf Praxislernorte innerhalb Sachsen-Anhalts. Für Praxislernorte in Thüringen oder Sachsen werden vom Landesschulamt keine Kosten erstattet.

- ➔ Die Anträge auf Kostenerstattung sind fristgerecht direkt beim Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung zu stellen. (Adresse steht auf den Antragsformularen!)

- ➔ Lesen Sie sich gründlich die zugehörigen Erläuterungen zum Ausfüllen der Dokumente durch.

- ➔ Alle Anträge samt Erläuterungen sind unter dem folgenden Link des Landesschulamtes abrufbar: <https://moodle.bildung-lsa.de/praxislerntage/course/view.php?id=8§ion=19>